

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **73/74 (1919)**

Heft 4

PDF erstellt am: **18.04.2024**

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

#### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Ideen-Wettbewerb für Erweiterung der kant. Krankenanstalt Aarau. — C. Operationshaus.

II. Preis. Entwurf Nr. 39. — Verfasser: Schäfer &amp; Risch, Architekten in Chur.



Ostfront 1:500.



Querschnitt 1:500.

## Ideen-Wettbewerb für die Erweiterung der kantonalen Krankenanstalt Aarau.

(Schluss von Seite 34.)

## C. Operationshaus.

Nr. 8. *Asepsis*. Verbauung von zwei unentbehrlichen Räumen des bestehenden chirurgischen Männerpavillons durch den Verbindungsgang mit angebauten Zimmern ist unstatthaft. Operations-Abteilung gut. Krankenzimmer unter Vorbereitungs- und Wartezimmer unzweckmässig. Esszimmer unter dem Operationssaal. Instrumentenzimmer zu ablegen von den Operationssälen. Zugang von Norden nicht erwünscht. Fassaden befriedigend.

Nr. 9. *Ars fidesque*. Situation: zu weit nördlich, was einen zu langen Verbindungsgang (30 m) erfordert. Gesamtdisposition gut, mit Ausnahme der unübersichtlichen Waschräume. Allzu grosse Mittelhalle. Aeusseres ansprechend.

Nr. 12. *Krankenhof*. Gutes Projekt. Wasch- und Instrumenten-Raum wären zu wechseln. Schwesterngärtchen für unser Klima von fraglichem Wert. Ein Instrumentenraum zu viel. Fassaden nüchtern.

Nr. 13. *Heilstätte II*. Ähnliche Disposition wie bei Nr. 12, aber in der Raumverteilung weniger gut gelöst.

Nr. 31. *Habsburg*. Gesamtdisposition ähnlich wie bei nachfolgender Nr. 39, doch weniger gut ausgearbeitet. Operationssaal mit 3,6 m zu niedrig. Oberlicht-Konstruktion mangelhaft, Fassaden mangelhaft.

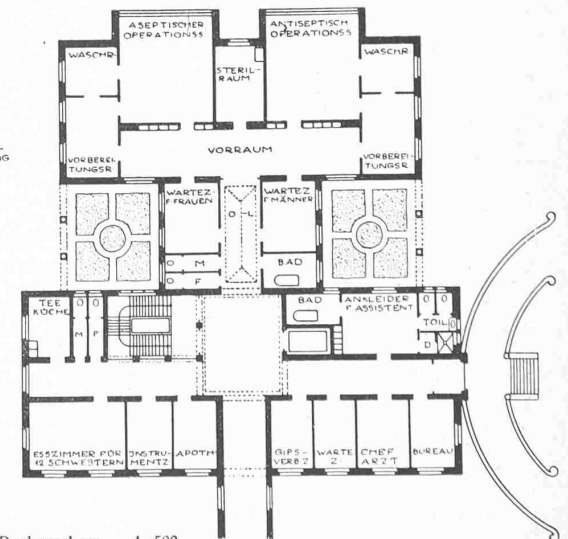
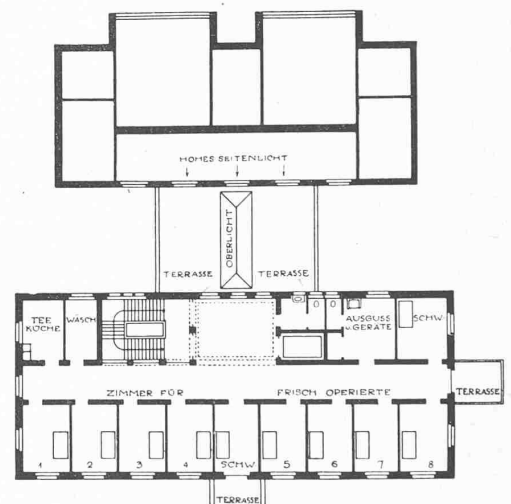
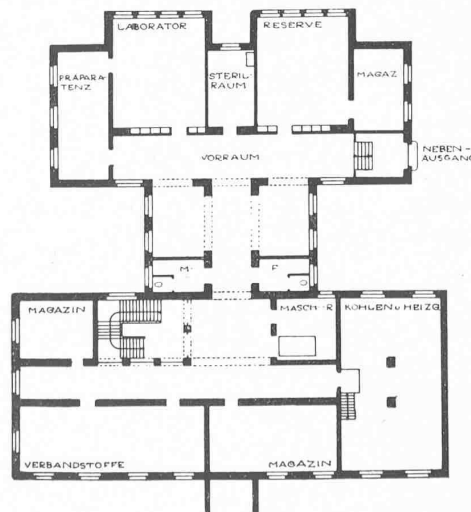
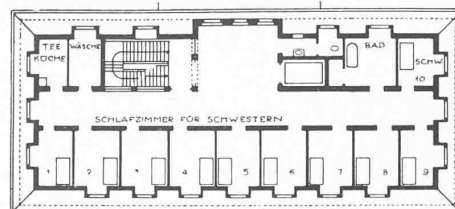
Nr. 35. *Samariter II*. Zu nahe am chirurgischen Männerpavillon. Disposition des Operationsbaues gut. Krankenabteilung unter Wasch- und Vorbereitungsräumen unzulässig, zudem von den übrigen Diensträumen zu wenig getrennt und nach Westen gerichtet. Bureau, Apotheke und Esszimmer unter den Operationssälen unerwünscht. Obergeschoss des Verbindungsganges überflüssig. Fassaden befriedigend. Dachreiter unnötig.

Nr. 39. *Aufs Ganze*. Gesamtanlage gut. Trennung von Operations-, Kranken- und Dienstabteilung sehr zweckmässig. Operationssaal ausschliesslich von Norden vorzüglich beleuchtet. Separater Eingang mit Auffahrt von der Ostseite gut. Schwesternzimmer über den Krankenzimmern nicht besonders

glücklich. Aeusseres befriedigend. Kubikinhalt gross, Reduktion aber möglich ohne Abänderung der Disposition und unbeschadet der Zweckmässigkeit.

Nr. 50. *Verena*. Zu langer Verbindungsgang. Trennung von Operations- und Wohnungstrakt hat seine Vorzüge, kompliziert aber die Anlage. Operationsteil gut gelöst; Laboratorium am unrichtigen Ort. Aerztliche Räume und Krankenzimmer wären in ihrer Lage besser zu vertauschen. Fassaden im ganzen befriedigend. Risalite auf Ost- und Westseite der Operationssäle sollten wegfallen, ebenso deren zwei Fenster. Dachreiter unmotiviert.

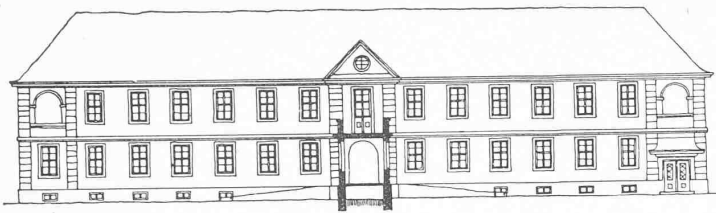
Aus dem eingehenden Studium und dem Vergleich dieser acht Projekte resultierte die Ausmerzung der Nr. 8, 13, 31, 35 und nachstehende Rangordnung der verbleibenden vier Projekte:



Grundrisse vom Untergeschoss, Erdgeschoss, I. Stock und Dachgeschoss. — 1:500.

## Ideen-Wettbewerb für Erweiterung der kant. Krankenanstalt Aarau. — C. Operationshaus.

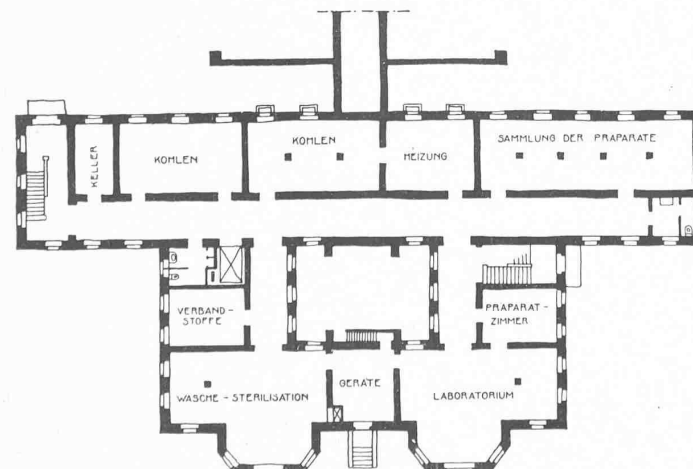
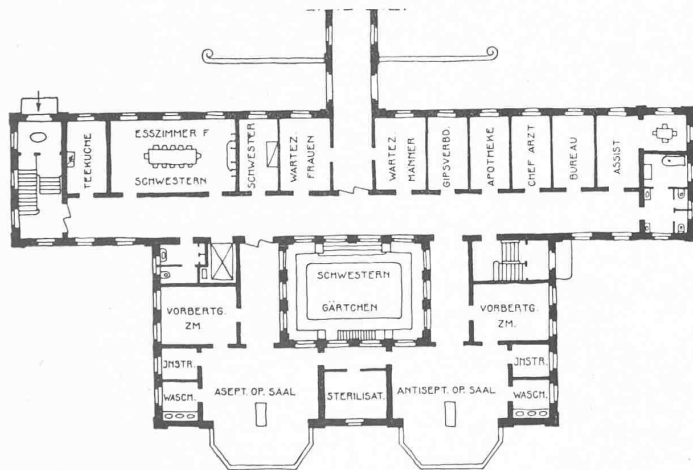
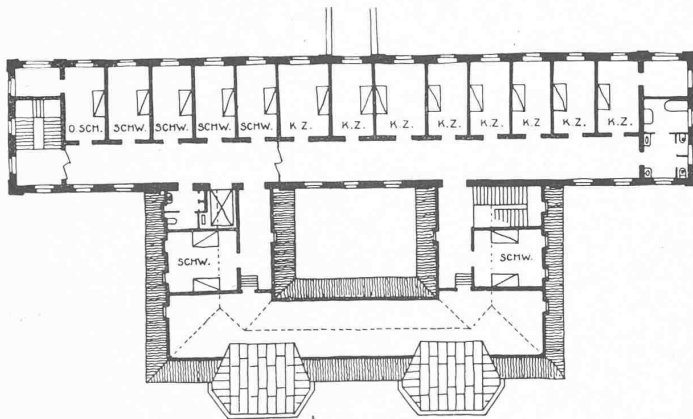
III. Preis. Entwurf Nr. 12. — Verfasser: Karl Schneider, Architekt in Aarau.



Südfront 1:500.



Querschnitt 1:500.



Grundrisse vom Untergeschoss, Erdgeschoss und I. Stock bzw. Dachgeschoss. — 1:500.

- I. Rang Nr. 39 „Aufs Ganze“.  
 II. „ „ 12 „Krankenhof“.  
 III. „ „ 50 „Verena“.  
 IV. „ „ 9 „Ars fidesque“.

Das Preisgericht musste davon absehen, einen ersten Preis zu erteilen, da keines der Projekte eine derart einwandfreie Lösung aufweist, dass es der ausschreibenden Behörde ohne weiteres zur Ausführung empfohlen werden könnte. Die verfügbare Summe von 20 000 Fr. wird vom Preisgericht folgendermassen verteilt:

## A. Medizinischer Pavillon.

II. Preis (2500 Fr.) Nr. 19 „Narkose“, III. Preis ex aequo (2000 Fr.) Nr. 47 „G'sundheit“, III. Preis ex aequo (2000 Fr.) Nr. 41 „Kostenfrage“, IV. Preis (1500 Fr.) Nr. 22 „pro sanitate“.

## B. Augenpavillon.

II. Preis (2000 Fr.) Nr. 19 „Narkose“, III. Preis (1500 Fr.) Nr. 31 „Habsburg“, IV. Preis (1300 Fr.) Nr. 25 „Charitas“, V. Preis (1000 Fr.) Nr. 42 „Blau' Aeuglein blitzen drein“.

## C. Operationshaus.

I. Preis (1800 Fr.) Nr. 39 „Aufs Ganze“, III. Preis (1500 Fr.) Nr. 12 „Krankenhof“, IV. Preis (1200 Fr.) Nr. 50 „Verena“, V. Preis (1000 Fr.) Nr. 9 „Ars fidesque“.

Die Eröffnung der Couverts ergibt folgende Verfasser:

## A. Medizinischer Pavillon.

Nr. 19: F. & R. Saager in Biel.  
 Nr. 47: Schneider & Sidler in Baden.  
 Nr. 41: Schneider & Sidler in Baden.  
 Nr. 22: B. Haller in Solothurn.

Weil die Projekte Nr. 47 und 41 von dem gleichen Verfasser sind, so fällt Nr. 41 aus und tritt an dessen Stelle Nr. 22. Es rückt für Nr. 22 nach Nr. 31, Verfasser Max Gysi von Buchs, Architekt in Bern.

## B. Augenabteilung.

Nr. 19: F. & R. Saager in Biel.  
 Nr. 31: Max Gysi in Bern.  
 Nr. 25: Wilh. Winkler, in Firma Hauser & Winkler, Zürich.  
 Nr. 42: Schneider & Sidler in Baden.

## C. Operationshaus.

Nr. 39: Schäfer & Risch in Chur.  
 Nr. 12: Karl Schneider in Aarau.  
 Nr. 50: v. Senger-Zuberbühler in Zurzach.  
 Nr. 9: Rudolf Steiner in Zürich.

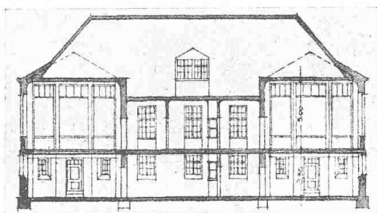
Zum Ankauf für 700 Fr. wird empfohlen das Projekt Nr. 6 der Augenabteilung, weil dieses, obschon es entgegen einer Programmbestimmung die Frauenabteilung im Erdgeschoss enthält, als bemerkenswerte Lösung bezeichnet werden muss, welche event. für die Ausführung verwertet werden kann.

## Das Preisgericht:

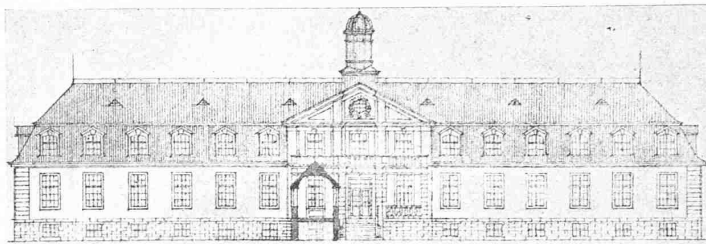
Dr. Konr. Frey, Direktor der kant. Krankenanstalt.  
 Dr. V. Surbek, Direktor des Insspitals, Bern.  
 A. Ehrensperger, Architekt,  
 Kantonsbaumeister, St. Gallen.  
 E. Usteri, Architekt, Zürich.  
 H. Albertini, Architekt, Hochbaumeister, Aarau.

## Ideen-Wettbewerb für Erweiterung der kant. Krankenanstalt Aarau. — C. Operationshaus.

IV. Preis. Entwurf Nr. 50. — Verfasser: v. Senger-Zuberbühler, Architekt in Zurzach.



Längsschnitt C-D 1:500.



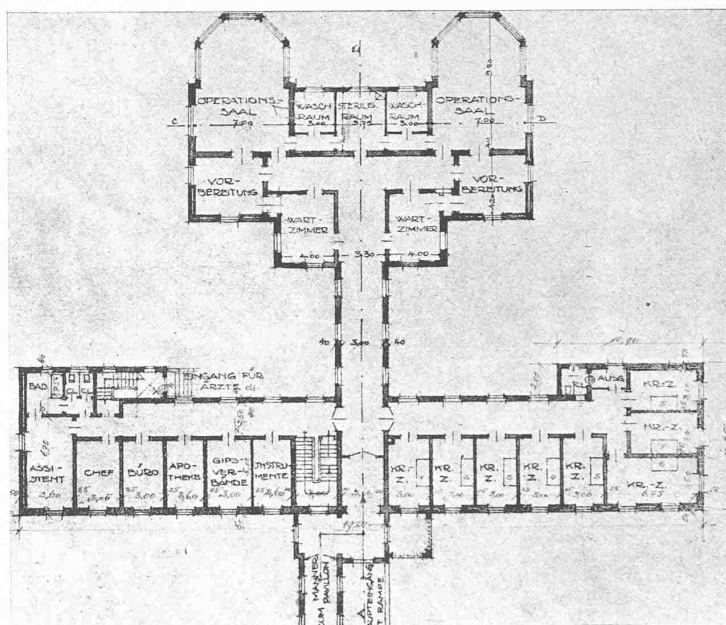
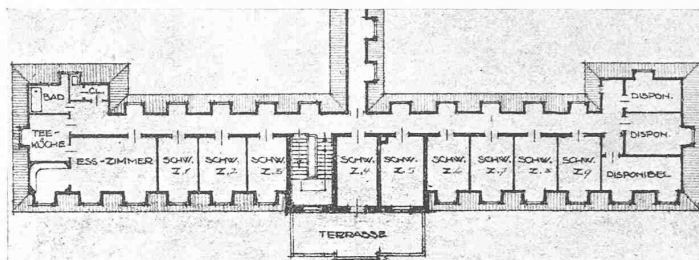
Südfront 1:500.

Architekt und Bauherr.<sup>1)</sup>

Mit der zunehmenden Bewegung der Privat-Architekten, sich ihren Platz an der Sonne zu erringen, ist das Wort „Bauanwalt“ aufgekommen. Man gab es als einen neuen Begriff für die Bautechnik aus und hatte es abgeleitet aus der Berufsarbeit von Kreisen, deren Tätigkeit sich unter andern Voraussetzungen vollzieht. So entstand, wie aus zahlreichen Zuschriften an uns hervorgeht, in den Köpfen über die Bedeutung und das Ziel dieser Bezeichnung Verwirrung, sodass es nützlich ist, darauf hinzuweisen, dass der mit dem schlecht gewählten Wort verbundene Begriff keineswegs neu ist, sondern schon so lange besteht, als für einen Bauherrn ein Architekt tätig ist. Schon in den „Zehn Büchern“ des Vitruv wird ausführlich über die Pflichten des Architekten gehandelt; dem antiken Schriftsteller, dem Architekten aus der Zeit des Kaisers Octavian, folgt der Schriftsteller der Renaissance. Antonio Averlino Filarete hat den „Trattato dell' Architettura“ geschrieben, ein umfangreiches, unübersichtliches, weitschweifiges Werk mit verworrenem Stil, das Wolfgang von Oettingen aus seinen Verwucherungen heraus geschält und in den „Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit“ zur Nutzniessung für unsere Zeit veröffentlicht hat. In der Baugeschichte ist Filarete bekannt geworden durch den Entwurf zum „Grossen Hospital“ in Mailand, das 1456 gestiftet wurde. Filarete stammte aus Florenz und hatte schon 1445 für Papst Eugen IV. die Erztür für St. Peter in Rom gefertigt, als er 1451 einem Ruf Sforza's nach Mailand folgte, um hier für den baulustigen Fürsten als Architekt und Bildhauer tätig zu sein. Aus dem Verhältnis Filarete's zu dem Herzog Francesco I. Sforza von Mailand ist dann der Traktat „Ueber die Baukunst“ entstanden und zwar in der Hauptsache von 1463 auf 1464; die Anfänge der Arbeit reichen vielleicht bis 1457 zurück. Filarete war schon bejahrt, als er die Arbeit abschloss. Er stützte sich bei ihr auf Vitruv und auf Leone Battista Alberti, dessen Werk „De Re aedificatoria“ bereits erschienen war. Die Handschriften des Traktates befinden sich in der Biblioteca Nazionale in Florenz.

Ueber die Veranlassung, den Zweck und den Inhalt des Traktates berichtet Filarete, er sei einmal bei einem Mahl zugegen gewesen, das ein Fürst mit mehreren Genossen einnahm. Das Gespräch kam auch auf das Bauen. Einer von ihnen habe gesagt, ihm scheine wahrhaftig, dass man ein zu grosses Wesen von diesem „Handwerk“ mache. Er könne es nicht so hoch halten, wie Viele es tun. Diese

<sup>1)</sup> Der „Deutschen Bauzeitung“ vom 24. Mai 1919 entnehmen wir mit freundlicher Ermächtigung des Verfassers diese anregende, auch für unsere Leser beachtenswerte Betrachtung.



Grundrisse der Hauptgeschosse. — Masstab 1:500.

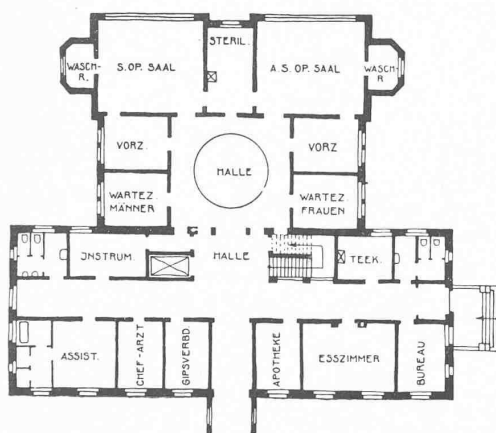
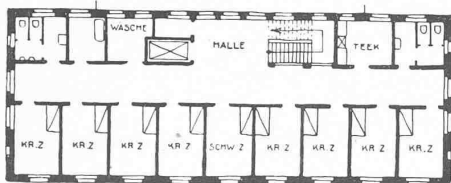
behaupten, man müsse dazu bedeutende Kenntnisse in der Geometrie, im Zeichnen und in zahlreichen sonstigen Fächern besitzen. Man habe einen gewissen Vitruv und auch Archimedes genannt, die ehemals über das Bauen, über Masse und über anderes unnützes Zeug geschrieben hätten. Aber wenn er etwas mauern lasse, so bemühe er sich nicht um so viel Masse und dergleichen Umstände, auch bediene er sich nicht so vieler geometrischer Sätze wie jene es verlangen, „und dennoch gerät mir das Ding ganz gut“. Darauf entgegnete ein Anderer, „der im Reden bedachtsamer schien“, es bedürfe, um ein Gebäude aufzuführen, einer gründlichen Kenntnis der Masse und des Zeichnens. Wolle man ein Haus, eine Kirche oder sonst ein Bauwerk im Plan aufmessen, so könne es nicht gut werden, es sei denn, man beherrsche das Zeichnen und die Verhältnisse. Und noch Mehreres müsse der wissen, der sich zu bauen anschickt. Er gäbe viel darum, wenn

**Ideen-Wettbewerb kant. Krankenanstalt Aarau.**

C. Operationshaus. — V. Preis. Nr. 9. — Arch. Rudolf Steiner in Zürich.



Westfront 1:500.



Grundrisse der Hauptgeschosse. — 1:500.

er Jemand fände, der ihn lehre, welchen Verfahrens und welcher Masse es bedürfe, um ein Gebäude in richtigen Verhältnissen aufzuführen, und woher und auf welche Weise diese Masse sich ableiten. Nicht minder wäre er gern über den Ursprung der Bauwerke unterrichtet. Als Filarete diese Wechselreden vernahm, trat er vor, erwähnte Vitruv und auch Alberti, der über die Baukunst in lateinischer Sprache geschrieben habe, und erbot sich, „in unserer Volkssprache, und weil ich diese Gegenstände, das Zeichnen, die Bildnerei, das Bauen, ferner andere Fertigkeiten und Forschungen mit Gesellen betrieben und mich in ihnen geübt habe“, eine Abhandlung darüber zu schreiben. Um das Verständnis zu erleichtern, zerlegte er diese in drei Teile und handelte im ersten unter Anderem davon, was Derjenige, der bauen will, wissen müsse, um ein guter Baumeister zu sein, und was für Rücksichten gegen einen solchen zu beobachten seien. Daraus ergaben sich nun die Ausführungen über das Verhältnis des Architekten zum Bauherrn und zwar die „Mutterpflichten“ des Architekten, die „Vaterpflichten“ des Bauherrn und die „beiderseitigen Pflichten“.

Ueber die „Mutterpflichten“ des Architekten führt er aus, ein Gebäude gleiche insofern dem menschlichen Leib, als es wie ein solcher zunächst gezeugt werden müsse. Der Bauherr übertrage seinen Gedanken auf den Baumeister. Dieser nehme ihn auf und entwickle ihn bei sich, wie eine Frau das empfangene Kind, Monate lang. Und gleichwie die Frau endlich gebäre, so bringe auch der Baumeister den Bagedanken, und zwar in Gestalt eines Holzmodelles, zur Welt. Letzteres werde nun mit unendlicher Sorgfalt

behandelt, wie ein Neugeborenes von der Amme. Etwas später, wenn einem Kinde Lehrer gegeben werden, suche der Architekt nach tüchtigen Handwerkern für seinen Bau; natürlich in Uebereinstimmung mit dem Bauherrn als dem Vater des Bauwerkes.

Damit werden die „Vaterpflichten“ des Bauherrn berührt. Diesem liege der Bau über alles am Herzen; er sei seine grösste Freude, er verlasse ihn nicht mit seinen Gedanken. Er besuche ihn so oft wie der Liebende die Geliebte. Für ihn scheue er keine Ausgabe und halte stets Mittel für ihn in Bereitschaft. Müsse er eine Zeit lang abwesend sein, so hinterlasse er einen passenden Bevollmächtigten, um den Fortgang der Arbeiten nie zu hemmen. Er liebe, ehre und bezahle seinen Architekten, ohne je zu geizen, ihm nachträglich etwas abzudingeln oder an seinem Plan zu ändern.

Daraus entstehen nun beiderseitige Pflichten. Der Architekt solle alles zum Bau Erforderliche, auch zuverlässige Leute, bestens besorgen; die Arbeit sorgfältig und so sparsam wie möglich leiten, die Rechnungen klar führen, auf Verlangen immer Bericht und Rechenschaft ablegen, den Sold pünktlich verteilen und einem Obermeister die fällige Aufgabe Tag für Tag vorschreiben.

Der tüchtige Architekt aber verdiene die höchste Wertschätzung des Bauherrn, nicht allein wegen seiner Seltenheit, sondern vorzüglich, weil er einer Angelegenheit vorgesetzt sei, die jenem so sehr wie keine zweite am Herzen liege. Es sei bekannt, dass Viele sich einem Bau zu Liebe gänzlich ruiniert haben, so der Römer Milo, der sein ganzes unermessliches Vermögen und seinen Kredit an einem Gebäude verbaute. Andererseits liess Marcus Agrippa ein Theater durch Valesius von Ostia aufführen und liebte und ehrte diesen ganz ausserordentlich.

So weit die Ausführungen Filarete's im II. Buch seines Traktates; im XV., im „goldenen“ Buch kommt er nochmals auf die Pflichten, Rechte und Eigenschaften des Architekten zurück und stützt sich dabei auf Vitruv. Der Architekt solle zeichnen können; er habe den Schmuck seiner Gebäude nicht nur selbst zu erfinden, sondern auch mit eigener Hand die Modelle für ihn zu schaffen. Er bedürfe der Kunst des Lesens und des Schreibens, um sich nicht immer Anderer bedienen zu müssen. Ohne Geometrie werde er niemals ordentliche Masse herausbringen und die Arithmetik diene ihm zu allen Rechnungen. Sogar Astrologie wird gefordert und Musik müsse er verstehen, um die Glieder seines Gebäudes mit allen ihren Teilen zusammen stimmen zu lassen wie die Noten eines Gesanges. Arzneikunde sei ihm unentbehrlich, weil er für seine Gebäude gesunde Orte und richtige Lagen wählen müsse. Die Kenntnis der Geschichte helfe ihm, den Gemäldeschmuck seiner Paläste und Kirchen zu ersinnen; die Kenntnis der Rechte, um Streitfälle bei Anlage eines Hauses zu schlichten.

Ausser diesen Kenntnissen bedürfe der Architekt vieler persönlicher Tugenden. So müsse er den Bau vorsorglich leiten. Mutig müsse er dem Urteil der Ignoranten widerstehen, die immer zu reden fänden, da Bauwerke an offenen Plätzen zu stehen pflegen. Da wolle es denn der Eine so, der Andere so; solchen müsse der Architekt Vernunftgründe beizubringen suchen, helfen diese nicht, ihnen auf andere Weise kommen. Doch auch Sanftmut müsse er besitzen, um sich nicht über jedes Misslingen zu ärgern. Ferner müsse er Treue besitzen; wo keine Treue ist, sei auch keine Liebe. Ohne Liebe aber werde er statt zu sparen und zu sorgen mit der Arbeit und den Geldern gewissenlos umgehen. Endlich müsse er Nachsicht üben, denn nicht alle seiner Untergebenen seien gleich begabt und kräftig. Dagegen sei man dem Architekten Ehrerbietung, gute Behandlung, Folgsamkeit und Dankbarkeit schuldig.

Wie heute könnten die Worte geschrieben sein, die Filarete dem Prinzen erwidert, der ausführte, in Griechenland müsse es ausgezeichnete Architekten gegeben haben. Vitruv erzählte, sie hätten ein Gesetz gehabt, wonach jeder Architekt sein Vermögen beim Beginn eines Baues